

Die Marktgemeinde Langschlag beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

20. NOV. 2023

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 14
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

zu Rv1-R-336/021-2023
Bearbeiter Kau. Beilagen 4

15.11.2023

Betrifft: Gemeinde Marktgemeinde Langschlag
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Plannummer 14.010-23/01 – Ergänzung Screening-Unterlagen
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch - DI Fleischmann unter der Planzahl 14.010-23/01 vom November 2023) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Langschlag
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **14.010-23/01** am **November 2023**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten

Ergänzende Screening-Unterlagen zu dem Verfahren: 14.010-23/01

Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> • Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können • Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> AP26 <i>betreffene Änderungspunkte:</i>
---	--

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> • Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) • Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> <i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<p>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. • Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> <i>betreffene Änderungspunkte:</i> AP27	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NO Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NO	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	nicht geprüft	
ÖROP-Verordnungstext	nicht geprüft	
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NO Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WL.V (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Ablagerungen (cadenza-Modul)	nicht geprüft	AP27: VFNÖUKONT AVIA-Tankstelle, Schweißer Josef KG Langschlag im Nahbereich (ca. 40m) - gemäß bestehender FLWP-Kennzeichnung ist eine Verdachtsfläche vorhanden -> Konsultation vorgesehen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	AP27: Gemäß eBod - nasse Wasserverhältnisse
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	AP27: Überlagerung Natur 2000 VS "Waldviertel"
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP27
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabstschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Ä P2 7	Geringe Erweiterung Bauland-Agrargebiet (BA) zur Erweiterung des bestehenden ortansässigen Unternehmens; Entfall Grünland-Land- und-Forstwirtschaft	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung vom NZK VS "Waldviertel" Aufgrund bestehender Nutzung (Parkplatz/ befestigte Fläche) hat der Änderungsbereich keine erhebliche Schutzfunktion, bereits intensiv genutzter Hinausbereich -> keinen erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten zu erwarten -> keine Relevanz
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemäß Kenntlichmachung im rechtskräftigen FLYWP ist eine Verdachtsfläche in dem Änderungsbereich vorhanden, Gemäß dem Verdachtsflächenkataster ist für das Grundstück 1516/1 kein Eintrag vorhanden, um die Situation zu klären ist eine Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der

chaft (Gif) KG: Langschl ag Gnr.Nr.: 1516/1						Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
- Planungskonflikte*)						
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Neue Baulandausweisung zur Absicherung des Betriebes, Entfall von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Lärmbelastung wird durch die Umwidmung nicht erhöht, Baulandausweisung innerhalb des Siedlungsgebietes; Baulandenweiterung zur Absicherung des Betriebsstandortes notwendig (Zielabwägung)
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geringen Erweiterung ist keine erhebliche Erhöhung des Lärmes zu erwarten -> keine Relevanz
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger zulässiger Nutzung
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
Verkehr:						
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine erheblichen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen aufgrund der Erweiterung zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
Kultur, Ästhetik:						

	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungsbereich ist schon teilweise bebaut/befestigt, Anknüpfung an das bestehende Siedlungsgefüge -> keine großen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Siedlungsgefüge -> geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klima:					
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wasser:					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Marktgemeinde Langschlag

Vorentwurf



Änderungspunkt 26 KG Langschlag

Plannummer: 14.010-23/01 Stand: November 2023
Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV 2008



Plangrundlage und -darstellung gemäß Architekten Maurer & Partner



71 3439

Hofgasse 11/12A
A-1030 Wolkersdorf im Weinviertel
02261/2310 - office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at

Änderung örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Marktgemeinde Langschlag

Vorentwurf



Änderungspunkt 27 KG Langschlag

Plannummer: 14.010-23/01 Stand: November 2023
Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV 2008



Plangrundlage und -darstellung gemäß Architekten Maurer & Partner

MJM
ARCHITECTEN
MAURER & PARTNER

RaumRegionMensch
27 GmbH
RaumRegionMensch.at

Reifengasse 11/72A
A-2120 Bollnegg bei Wien
333443333 - office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at